Gemeinde Büsserach

jermann
Geoinformation
Vermessung
Raumplanung

Abwasseranschlussgesuch / Bewilligung

Nr. …… Baugesuchs-Nummer ……..

Ein Gesuch für eine Abwasserbewilligung[1] ist auch dann einzureichen, wenn kein Abwasser anfällt oder wenn an der Kanalisation nichts verändert wird. Massgeblich sind die Zweckänderung und die mögliche Gefährdung der Gewässer.

Für Bauvorhaben mit Anschluss an eine Jauchengrube, eigener Abwasserreinigungsanlage resp. deren Einleitung in ein Gewässer bzw. der Versickerung von gereinigtem Abwasser sowie der Abwassereinleitung von gewerblich-industriellen Abwasservorbehandlungsanlagen in die öffentliche Kanalisation sind die Unterlagen (Abwasseranschlussgesuch + Pläne) mit zwei zusätzlichen Exemplaren bei der Gemeinde einzureichen.

Bei einem direkten Anschluss an einen regionalen Hauptsammelkanal (Zweckverband Abwasserregion Laufental-Lüsseltal) sind die Unterlagen (Abwasseranschlussgesuch + Pläne) mit zwei zusätzlichen Exemplaren bei der Gemeinde einzureichen.

Zur Vorkontrolle können die Unterlagen an anschlusswesen@jermann-ag.ch gesendet werden.

GesuchstellerIn:		**ProjektverfasserIn:**	
Name/Vorname	_____	Name/Vorname	_____
Strasse/Nr.	_____	Strasse/Nr.	_____
PLZ/Ort	_____	PLZ/Ort	_____
Telefon	_____	Telefon	_____
E-Mail	_____	E-Mail	_____

Projekt

Projektbezeichnung	_____	Parzelle Nr.	_____
Strasse	_____	Hausnummer	_____
Zone	☐ innerhalb Bauzone ☐ ausserhalb Bauzone		

Abwasserart und Entsorgungsweg:

☐ Versickerung (Niederschlagswasser)		☐ Abwasservorbehandlung	
☐ Schmutzwasserkanalisation		☐ Abwasserreinigungsanlage	
☐ Trennsystem		☐ andere	_____
Einleitung in Oberflächengewässer	☐ ja ☐ nein	Name Gewässer	_____

Beilagen zu diesem Formular:

Zwingend

☐ Situationsplan	3-fach
☐ Abwasserplan (Grundriss / Schnitte)	3-fach
☐ Flächennutzungsplan	3-fach
☐ Hydrologisches Gutachten	1-Fach

Nach Bedarf

☐ Anlageschema / Versickerung	3-fach
☐ Beilagen gem. Checkliste Unterlagen Bewilligung Abwasservorbehandlungsanlage (AVA)	2-fach [2]
☐ Deklaration der Entwässerung für Landwirtschaftsbetriebe	3-fach [3]
☐ Einleitungsgesuch von nicht verschmutztem Abwasser	3-fach [4]
☐ Versickerungsgesuch von nicht verschmutztem Abwasser	3-fach [5]
☐ andere _____	

Hinweise

[1] Nach § 83ff des kantonalen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall GWBA vom 4. März 2009
[2] obligatorisch für gewerbliche / industrielle Projekte
[3] obligatorisch für landwirtschaftliche Projekte (Formular kann auf der Website des AfU's heruntergeladen werden)
[4] obligatorisch bei einer Einleitung in ein Oberflächengewässer (Formular kann auf der Website des AfU's heruntergeladen werden)
[5] obligatorisch bei einer Versickerung, Ausnahme Versickerung kleiner Mengen über die belebte Oberfläche (Formular kann auf der Website des AfU's heruntergeladen werden)

© Jermann Ingenieure + Geometer AG

jermann
Geoinformation
Vermessung
Raumplanung

Abwasseranschlussgesuch / Bewilligung

Niederschlagswasser (sämtliche Oberflächen sind zu deklarieren, gemäss Flächennutzungsplan):

Bauteil:	Oberflächenmaterial:	Fläche (m2):	Anschluss an:						
Prioritäten			❶	❷	❸	❹	❺	❻	❼
			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

❶ oberflächliche Versickerung | ❷ über die Schulter | ❸ unterirdische Versickerung | ❹ Nutzung (Bewässerung oder Brauchwassernutzung)
❺ Niederschlagswasserleitung | ❻ Vorfluter (Gewässer) | ❼ Mischabwasserleitung

*Flächen von wassergefährdenden Materialien wie Kupfer, Zink, Zinn, Blei usw. über 20m² (bei Rohren gilt die Abwicklung) sind gesondert auszuweisen

Bemerkung:

_____

_____

_____

_____

_____

Ort/Datum: .....

Unterschriften:

GesuchstellerIn: ..... ProjektverfasserIn: .....

© Jermann Ingenieure + Geometer AG

Bewilligung

Dem an die Bauverwaltung Büsserach eingereichten Gesuch wird unter der Voraussetzung entsprochen, dass die geltenden Gesetze und Vorschriften über die Abwasserbeseitigung eingehalten und die für das oben aufgeführte Bauobjekt verbindlichen Auflagen und Bedingungen gemäss Prüfbericht erfüllt werden.

Bauverwaltung Büsserach, ……..

Baukommission Büsserach

Der Präsident: Der Bauverwalter:

…… ……..

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen beim Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Mitteilung an:

- GesuchstellerIn (mit genehmigten Plänen)
- ProjektverfasserIn / Bauleitung (mit genehmigten Plänen)
- Bauverwaltung (mit genehmigten Plänen)
- evtl. Amt für Umwelt
- Kontrollbehörde Jermann Ingenieure + Geometer AG (mit genehmigten Plänen)
- Werkhofleiter

© Jermann Ingenieure + Geometer AG

jermann
Geoinformation
Vermessung
Raumplanung

Abwasseranschlussgesuch / Bewilligung

Das Gesuch ist gleichzeitig mit dem Baugesuch an die Gemeindeverwaltung einzureichen.

Weisungen für die Planeingabe

Dieses Gesuch, inkl. der Pläne und Beschriebe, ist gemäss Seite 1 geforderten Exemplaren vom GesuchstellerIn und ProjektverfasserIn unterschrieben einzureichen an:

Gemeinde Büsserach
Bauverwaltung
Breitenbachstrasse 22
4227 Büsserach
Telefon 061 789 90 35
E-Mail: bauverwaltung@buesserach.ch

Mit dem Gesuch sind folgende Pläne (koloriert) und allenfalls Unterlagen einzureichen:

Farben:	
neue Schmutzwasserleitung:	rot
neue Niederschlagswasserleitung:	hellblau
neue Reinwasserleitung (Sicker-, Grund-, Quell- und Brunnenwasser):	gelb
bestehende Schmutzwasserleitung:	braun
bestehende Niederschlagswasserleitung:	grau

1. Situationsplan (Katasterplan) mit folgenden Angaben:

- Strassenbezeichnung, Haus- und Parzellennummern
- Die Leitungsführung der Liegenschaftsentwässerung bis und mit Anschluss an die Gemeindekanalisation oder eine private Leitung (der Eigentümer der privaten Leitung ist anzugeben), inkl. allfälliger bereits vorhandener Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw.
- Die Leitungsführung der Niederschlagswasser- oder Reinwasserleitungen bis und mit Anschluss an die Niederschlagswasserleitung oder den Vorfluter (beim Vorfluter ist anzugeben, ob das Gewässer offen oder eingedolt ist)

2. Abwasser (Detailpläne) mit folgenden Angaben:

Grundriss- und Schnittpläne (Massstab 1:50 oder 1:100) mit folgenden Angaben und Daten:

- Bezeichnung der Entwässerungsgegenstände
- Die Leitungsführung mit den Innendurchmessern, dem Gefälle in Prozenten und dem Rohrmaterial
- Die Lage der Entlüftungen, Schächte, Sammler usw. mit Durchmessern
- Die Höhenlage der Leitungen und Schächte (Koten der Sohlen und der Deckel)
- Bezeichnung der Schächte, Spülstutzen, Sammler, Sickerschächte usw., mit Angabe von Material, Abmessungen und Koten

3. Flächennutzungsplan:

- Es müssen alle Flächen einzeln ausgewiesen werden. Es muss klar ersichtlich sein, wohin das Niederschlagswasser fliesst oder wie es genutzt wird.

4. Eventuelle zusätzliche Unterlagen:

- Daten und Dimensionierungsunterlagen bei Abwasserpumpen
- Nachweis zur Funktionstauglichkeit von bestehenden Anlagen (Dichtigkeitsprüfungen, ausgewertete und in einem Plan dargestellte Untersuchungsberichte)

© Jermann Ingenieure + Geometer AG

5. Durchleitungs- bzw. Mitbenutzungsrecht:
   - Die Beanspruchung einer anderen Parzelle muss mit dem Eigentümer der betreffenden Parzelle privatrechtlich geregelt werden. Diese Regelung ist dem Begehren beizulegen.
   - Für die Mitbenutzung einer privaten Leitung sind die Rechtsverhältnisse in Bezug auf Eigentum, Erstellung, Unterhalt und Reinigung der gemeinsamen Ableitung vertraglich zu regeln.

6. Retention:
   - Es sind nachweislich 12 mm Niederschlagswasser der abflusswirksamen Fläche während einer Stunde zurückzuhalten.

7. Hydrologisches Gutachten:
   - Der Sickerversuch muss spätestens bei Baubeginn eingereicht werden.

Rechtliche Grundlagen / Allgemeine Bedingungen:

1. Grundlage bildet das Abwasser-Reglement der Gemeinde (www.buesserach.ch, Reglemente / Reglement über die Grundeigentümerbeiträge, Abwasser- und Wassergebühren)
2. Gemäss gültigem Gebührensatz wird eine Anschlussgebühr erhoben.
3. Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde.
4. Schweizer Norm SN 592 000 Version 2024
   (Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung - Planung und Ausführung).
5. VSA Richtlinie zur Versickerung, Retention und Ableitung von Niederschlagswasser in Siedlungsgebieten.
6. Merkblatt "Versickerung und Einleitung von nicht verschmutztem Abwasser (Regenwasser)" Amt für Umwelt SO
7. Vor dem Einfüllen des Grabens ist die Jermann Ingenieure + Geometer AG in Zwingen (061 765 97 97) zu orientieren (mindestens einen halben Tag im Voraus), damit die Leitungen eingemessen werden können und/oder die Abnahme erfolgen kann. Werden Gräben vorzeitig eingedeckt, so wird die Freilegung der Leitung zu Lasten der GesuchstellerIn angeordnet.
8. Das Einfüllen des Grabens hat sofort, nach Einmessen der Leitung, mit geeignetem Material zu erfolgen.
9. Die Auffüllung der Gräben innerhalb des Strassengebietes muss so erfolgen, dass alle gültigen Normen (VSS) und Richtlinien eingehalten werden. Reparaturen aufgrund nachträglich auftretender Schäden werden dem Gesuchsteller in Rechnung gestellt.
10. Die Zustimmung zum Abwasseranschluss gilt unter dem Vorbehalt der Erteilung der Baubewilligung.

© Jermann Ingenieure + Geometer AG